



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,
97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ehemalige Deponie "Zamesloch" auf Fl.Nrn. 4931-4934 Helmstadt; Maßnahmen zum abfallrechtlichen Abschluss der Deponie; hier: Sachstandsinformation und Bekanntgabe der Angebote zu Erkundungsbohrungen
- 2 Wasserrecht; Neuweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung des Marktes Helmstadt - erneute Behördenbeteiligung 2026
- 3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf Fl.Nr. 3890/44, Am Messingheinfeld 24, Helmstadt
- 4 Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung Helmstadt / Holzkirchhausen - Beauftragung Bayernwerk
- 5 Nachrüstung einer zusätzlichen Leuchtstelle in der Sudetenstraße
- 6 Einbau einer Schmutzwasserdrossel am Beckenüberlauf Fangbecken 1
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- 7.2** Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes; Betriebserlaubnis für die KiTa St. Ägidius
- 7.3** Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2026; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmi-gung vom 23.04.2026
- 7.4** Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindegasse Rd.Nr. 69/2026
- 7.5** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026
- 7.6** Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neu-fassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026
- 7.7** Bayerischer Gemeindegasse Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Baunach, Roland

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Nöth, Frank

Pilzer, Thomas

Schlör, Bruno

Streitenberger, Ansgar

Walter, Lisa

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Lurz, Harald

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ehemalige Deponie "Zamesloch" auf Fl.Nrn. 4931-4934 Helmstadt; Maßnahmen zum abfallrechtlichen Abschluss der Deponie; hier: Sachstandsinformation und Bekanntgabe der Angebote zu Erkundungsbohrungen
--

Sachverhalt:

Geophysikalische Erkundung:

Zur Vorbereitung der weiteren Maßnahmen auf der Deponie Zamesloch wurden am 16. und 17. März 2026 geophysikalische Untersuchungen durch das Büro PeTerra durchgeführt.

Methodik:

Einsatz der Gleichstromgeoelektrik entlang zweier Profile (Süd-Nord und Ost-West) mit einer Länge von je 252 m, um die Abbautiefe des ehemaligen Steinbruchs und die Verfüllhöhen zu bestimmen.

Wesentliche Ergebnisse:

- In einer Tiefe von ca. 30 bis 35 m wurde eine markante geologische Schichtgrenze (Übergang zum Festgestein) detektiert.
- Die oberflächennahen Bereiche (bis ca. 10 m Tiefe) zeigen stark variierende Widerstände, was auf heterogenes Auffüllungsmaterial hindeutet.
- Durch ergänzende IP-Messungen (induzierte Polarisation) konnten Anomalien identifiziert werden, die entweder auf die tatsächliche Abbautiefe oder auf abweichendes Füllmaterial hinweisen.

Empfehlung:

Zur Absicherung der geophysikalischen Daten und zur genauen Materialbestimmung werden gezielte Erkundungsbohrungen an den identifizierten Anomalien empfohlen.

Information zur Vergabe der Erkundungsbohrungen:

Für die Durchführung von insgesamt 10 Erkundungsbohrungen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden insgesamt fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wovon zwei Fachfirmen fristgerecht zum 24.04.2026 ein Angebot eingereicht haben.

Angefragt wurden:

- Keller & Hahn Brunnenbau GmbH, Am Brühl 14, 91610 Insingen
- Brunnenbau Harald Kern, Neuebersbach 50, 91481 Münchsteinach
- Osel Bohr GmbH, Am Börsting 4, 96052 Bamberg
- Behringer + Dittmann Bohrgesellschaft mbH, Schieräckerstraße 35, 90431 Nürnberg
- Terrasond Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen mbH & Co. KG, St.-Ulrich-Straße 12-16, 89312 Günzburg

Finanzierung:

Da im laufenden Haushalt 2026 keine Mittel für diese Maßnahme bereitstehen, ist die entsprechende Finanzierung für den Haushalt 2027 vorzusehen.

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	125.000,- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der geophysikalischen Erkundung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die weiteren Maßnahmen benötigten Mittel im Haushalt für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Wasserrecht; Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung des Marktes Helmstadt - erneute Behördenbeteiligung 2026
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.04.2026 übersendet das Landratsamt Würzburg das Schreiben der Unteren Wasserrechtsbehörde, mit dem der Markt darüber informiert wird, dass die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH die Unterlagen für die Neufestsetzung eines Wasser-

schutzgebietes für die Sicherung der Trinkwassergewinnung aus den „Zeller Stollen“ erneut eingereicht hat.

Hiermit werden die Fachbehörden und anderen Stellen, die öffentliche Aufgabe wahrnehmen, am förmlichen Anhörungsverfahren erneut beteiligt. Die Stellungnahme muss bis zum 22.05.2026 erfolgt sein. Sie sind zu richten an Zeller-quellen@lra-wue.bayern.de.

Sofern wir bis zum 22.05.2026 keine Stellungnahme oder andere Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass keine Belange berührt sind, die eine Stellungnahme von Ihrer Seite erfordern. Es besteht die Möglichkeit, die Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu beantragen.

Die Unterlagen für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Zeller Stollen“ können unter dem Link im beigelegten Schreiben abgerufen werden (Achtung große Datenmenge).

Hinweis:

Vom geplanten Wasserschutzgebiet sind im geringfügigen Umfang auch Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld, Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg, betroffen. Für diesen Teilbereich wird zeitlich versetzt ein separates Verfahren durchgeführt.

Aus der großen Menge an Unterlagen wurden einzelne Teile für den Marktgemeinderat ausgewählt:

Erläuterungsbericht, Plan Wassergewinnungsanlagen Bestand und Vorschlag, Übersichtsplan.

Hilfsweise Kurzerläuterung aus dem Bericht (über den Suchbegriff Helmstadt ermittelt):

Auf den ersten rund 90 Seiten wird das Vorhaben und die Gründe der Neueinreichung dargestellt. Ab Seite 98 bis 102 wird zum Tontagebau (und DK I Deponie) der Firma SBE GmbH & Co. KG Bezug genommen. Hier gibt es einen Genehmigungsbescheid des Bergamtes Nordbayern vom 23.01.2026. Weiterhin folgt die kritische Beurteilung des geplanten Bergwerkbaus Knauf Gips KG Altertheim. Auf Seiten 103 bis 105 und 108 werden die Altlastverdachtsflächen der Deponien (Zamesloch) mit aufgezeigt. Das Abbaugelände TO/Le 2 östlich von Helmstadt wurde gestrichen. Windkraftgebiete wie WK 19 südlich von Helmstadt stehen nicht im Konflikt mit dem Wasserschutzgebiet.

Wie nachfolgend von 2023 dargestellt, hatte der Markt damals eine Stellungnahme abgegeben. Sollte der Markt aktuell neue Erkenntnisse zum Wasserschutzgebiet vorbringen, so müssten diese formuliert und beschlossen werden.

Rückblick TOP 7 – 7.3 vom 08.11.2023:

Mit Mail vom 16.09.2023 wurde vom Landratsamt Würzburg das Schreiben der dortigen unteren Wasserrechtsbehörde übermittelt, mit dem die Gemeinde darüber informiert wurde, dass die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH die Antragsunterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebiets für die Sicherung der Trinkwassergewinnung aus den „Zeller Quellstollen“ eingereicht hat.

Dem Markt Helmstadt wird in diesem Zuge Gelegenheit gegeben, zum geplanten Wasserschutzgebiet bis zum 20.10.2023 Stellung zu nehmen.

Für den Markt Helmstadt wird ab Seite 83 (Deponievorhaben) und ab Seite 84 (Gipsabbau) des Erläuterungsberichts eine Risikobewertung abgegeben die im folgenden lediglich Auszugsweise zitiert wird. Die vollständigen Unterlagen werden bei der folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

Deponievorhaben ab Seite 83

„Mit der geplanten DK I-Deponie ergibt sich gegenüber der bereits genehmigten Verfüllung mit LAGA Z2-Fremdmaterial eine deutliche Verbesserung für den Grundwasserschutz, sofern die Errichtung und der Betrieb der DK I-Deponie nach den Vorgaben der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung; DepV, 2009) und die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV, 2020) eingehalten werden und die anfallenden Sicker- und Oberflächenwässer ordnungsgemäß entsorgt und nicht als Prozesswasser verwendet oder versickert werden. Des Weiteren ist ein Haverieplan mit u. a. festgelegten Auslöseschwellenwerten für den bestehenden Tontagebau Helmstadt mit Verfüllung von LAGA Z2-Fremdmaterial und der geplanten DK I-Deponie erforderlich.“[...]

„Eine abschließende Abschätzung der von dem geplanten Bergwerk ausgehenden Gefährdungen auf die Wassergewinnungsanlagen ist derzeit nicht möglich. Gemäß Ziffer 1.6 (Verbot von untertätigen Eingriffen in den Untergrund, auch unterhalb des genutzten Grundwasserleiters, auch wenn diese außerhalb des Wasserschutzgebietes ansetzen) der vorgeschlagenen Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Zeller Stollen ist das geplante Bergwerk Altertheim verboten. Ob eine Befreiung in Betracht von dem Verbot nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung in Betracht käme, kann daher derzeit noch nicht beurteilt werden. Sie käme nur in Betracht, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass keine irreversiblen Beeinträchtigungen der Grundwasserströmungsverhältnisse eintreten, die nicht durch eine ausreichende Grundwasserneubildung kompensiert werden können, um eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Stadt Würzburg über das Wasserwerk Zeller Stollen zu gewährleisten. Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der Rechte des Bergwerkbetreibers bzw. des Berechtigungsinhabers ist damit nicht verbunden. Schon derzeit muss die zuständige Bergbehörde bei einer Betriebsplanzulassung den Belangen des Grundwasserschutzes nach § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG Rechnung tragen. Das gilt unabhängig davon, ob die Aufsuchung und Gewinnung des Bodenschatzes innerhalb eines bereits festgelegten Schutzgebiets befindet. Bei dieser Abwägung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die öffentliche Wasserversorgung eine Daseinsvorsorgeaufgabe von hohem Gewicht ist (§ 50 Abs. 1 WHG). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Aufsuchung und Gewinnung des Bodenschatzes im Regelfall mit einer Benutzung des Grundwassers im Sinne des § 9 WHG verbunden sein wird. Hier sind die Belange des Trinkwasserschutzes ebenfalls zu berücksichtigen.“[...] Seite 86.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat die nachfolgenden Einwendungen im Rahmen des Verfahrens vorzulegen.

Das geplante Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße wird lediglich mit einer sehr geringen Fläche (Flurnr: 5012, 5012/1) vom Wasserschutzgebiet tangiert. Da die Flächen im Zuge der Erschließung verschmolzen werden wäre es zweckmäßig die Teilflächen aus dem Geltungsbereich des Gebietes herauszunehmen. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die im Sachverhalt genannten Teilflächen nicht in das Wasserschutzgebiet einbezogen werden sollen.

In den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ des Marktes Helmstadt ist unter Punkt 3 „Schutz des Mutterbodens“ aufgeführt, dass nicht mehr benötigter Oberboden zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung zu verwenden ist. Durch die geplante Wasserschutzgebietsverordnung Wasserwerk Zeller Stollen, §3 Nummer 1.3 wird das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf oder in den Boden verboten, auch für genehmigungsfreie Aufschüttungen nach BayBO Art. 57 Abs. 1 Nr. 9. Das Aufbringen von Mutterboden dient der Bodenverbesserung und sollte weiterhin auch auf Nutzflächen im Wasserschutzgebiet möglich sein. Es begünstigt die Wasserspeicherfähigkeit und Filterwirkung des Bodens, was sich positiv auf die Wasserqualität auswirkt. Der Marktgemeinderat beschließt, die Streichung der Nummer 1.3 unter § 3 der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung Wasserwerk Zeller Quellen zu beantragen.

Beim forstwirtschaftlichen Bereich gibt es unter Nummer 6.16 die Einschränkung: Lagerung von Hackschnitzel außerhalb von Gebäuden nur zulässig für unbehandeltes Material und bei ständiger Abdeckung gegen Niederschlag. Der erhöhte Aufwand und Kosten sollten ersetzt werden. Der Marktgemeinderat beschließt, für erhöhten Aufwand und/oder höhere Kosten die Erstattung zu fordern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, seine Einwendungen aus der MGR-Sitzung vom 08.11.2023, TOP 7 bis 7.3, weiterhin aufrecht zu halten. Weiter verweist der MGR auf die derzeitigen Untersuchungen im Rahmen der Nachsorgephase der Deponie „Zamesloch“ und deren evtl. Auswirkungen. Der MGR bevollmächtigt die Vorsitzende zur Abgabe der Stellungnahme.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf Fl.Nr. 3890/44, Am Messingheinfeld 24, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.03.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/44, Am Messingheinfeld 24, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt. Da die Planung eine Abweichung von den Festset-

zungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die im Bebauungsplan „Messingheilstfeld“ festgesetzte Baugrenze. Laut Antragsunterlagen überschreitet die geplante Terrassenüberdachung die nördliche Baugrenze.

Aus hiesiger Sicht berührt die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung aus gemeindlicher Sicht nicht entgegensteht.

Die Antragsunterlagen sind soweit vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragte Befreiung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung bezüglich der Baugrenzüberschreitung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4	Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung Helmstadt / Holzkirchhausen - Beauftragung Bayernwerk
--------------	---

Sachverhalt:

Auszug TOP 13.4 vom 21.01.2026:

Im Rahmen turnusmäßiger Inspektionsarbeiten wurden an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Mängel an der Standsicherheit und Funktion der Leuchtstellen festgestellt. Am 19.05.2025 fand hierzu eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern des Bayernwerks statt, um den notwendigen Sanierungsumfang festzulegen.

Auf Basis dieser Begehung liegen nun Angebote vom 15.12.2025 für den Austausch der defekten Komponenten vor. Die Maßnahmen umfassen den Ersatz alter Masten durch moderne Aluminiummasten sowie die Installation effizienter LED-Technik.

Ortsteil Holzkirchhausen

- LST 20: 1:1 Mastauswechslung (6m Alumast inkl. Kabelübergangskasten).
- LST 16, 17: Komplette Leuchtstellenauswechslung (6m Alumast inkl. Leuchtenkopf Typ Schreder Teceo 1, 27W).
- Nebenkosten: Dokumentation der Sach- und Plandaten, Planung, Baubegleitung vor Ort sowie erforderliche Schaltmaßnahmen.
- Angebotssumme (brutto): **14.925,55 €**

Helmstadt (Hauptort)

- LST 67, 80, 81, 83, 84, 95: 1:1 Mastauswechslung (6m Alumast inkl. Kabelübergangskasten).
- LST 51, 60, 96: Komplette Leuchtstellenauswechslung (8m Alumast inkl. Leuchtenkopf Typ Schreder Teceo 1, 27W).
- Nebenkosten: Dokumentation der Sach- und Plandaten, Planung, Baubegleitung vor Ort sowie erforderliche Schaltmaßnahmen.

- **Angebotssumme (brutto): 43.755,19 €**

Technische Details zur Beleuchtung

Die neuen LED-Leuchten entsprechen dem aktuellen Stand der Technik zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung:

- **Lichtfarbe:** 4000 K (Neutralweiß).
- **Dimm-Profil:** Standardmäßige Nachtabsenkung zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr auf 50 % der Leistung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	58.680,74 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/> berücksichtigt
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bayernwerk Netz GmbH mit der Ausführung der Leistungen gemäß den Angeboten Nr. 2200521213 und 2200521060 zu beauftragen. Die Vergabe erfolgt zu einer Gesamtsumme von 58.680,74 € (brutto).

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Nachrüstung einer zusätzlichen Leuchtstelle in der Sudetenstraße

Sachverhalt:

Anwohner der Sudetenstraße (Haus-Nr. 38) haben auf eine unzureichende Ausleuchtung des Straßenbereichs hingewiesen. Die aktuell vorhandenen Leuchten bei Haus-Nr. 32 sowie an der Kreuzung Gabelseckenweg/Sudetenstraße reichen nicht aus, um den Bereich vor den Anwesen Nr. 36 und 38 angemessen zu beleuchten. Es wird berichtet, dass sich an der betreffenden Stelle im Gehweg ein Asphaltflicken befindet, was auf einen ehemaligen Standort einer Straßenlaterne hindeutet.

Das Bayernwerk hat auf Anfrage bereits ein konkretes Angebot für die Nachrüstung einer Leuchtstelle in der Sudetenstraße (etwa auf Höhe der Hausnummern 36 & 38) unterbreitet. Der angebotene Leuchtentyp orientiert sich an den Bestandsleuchten im unmittelbaren Umkreis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.644,38 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Sudetenstraße durch die Installation einer zusätzlichen Leuchtstelle auf Höhe der Hausnummern 36/38 zu ergänzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beauftragung auf Basis des vorliegenden Angebots des Bayernwerks in Höhe von 4.644,38 € vorzunehmen. Details zur genauen Positionierung werden im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geklärt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 6 Einbau einer Schmutzwasserdrossel am Beckenüberlauf Fangbecken 1

Sachverhalt:

Mit dem Bescheid der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 29.12.2025 wurden verschiedene Auflagen festgesetzt. Eine wesentliche Maßnahme zur Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben ist die Begrenzung des Schmutzwasserabflusses auf maximal **11 l/s**. Da das bestehende Entlastungsbauwerk derzeit über kein Drosselorgan verfügt, ist eine Nachrüstung zwingend erforderlich.

Für die technische Umsetzung wurden zwei Varianten geprüft:

Variante A: Nachrüstung eines Kompakt-Abflussreglers ("Kleine Lösung")

Bei dieser Variante wird im bestehenden Beckenüberlauf des Fangbeckens 1 ein kompakter Abflussregler der Firma BGU installiert.

- **Kosten:** Die Anschaffungs- und Montagekosten belaufen sich auf **10.394,65 €**. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten von ca. 1.000,00 €.
- **Bewertung / Risiko:** Diese Lösung ist zwar kostengünstig, jedoch unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes **höchst bedenklich**. Die bauliche Situation im Bestand entspricht bei dieser Nachrüstung nicht den aktuellen Anforderungen der **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)**. Ein sicherer Einstieg und die regelmäßige Wartung sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur unter erschwerten und gefährlichen Bedingungen möglich.

Variante B: Errichtung eines separaten Drosselbauwerks ("Technische Ideallösung")

Wie ursprünglich vom Ingenieurbüro Köhl empfohlen, sieht diese Variante den Neubau eines separaten Schachtbauwerks nach dem eigentlichen Entlastungsbauwerk vor, in dem eine moderne **Strahldrossel** installiert wird.

- **Kosten:** Die geschätzten Gesamtkosten für das Bauwerk inklusive der Drosseltechnik belaufen sich auf ca. **50.000,00 €**.
- **Technik:** Die Strahldrossel gilt als technisch überlegen, da sie verstopfungsfrei arbeitet und eine präzisere Abflussteuerung ermöglicht.
- **Bewertung / Sicherheit:** Dies ist die fachlich empfohlene Lösung. Das neue Schachtbauwerk wird nach aktuellen Normen errichtet und entspricht vollumfänglich den **UVV-Vorgaben**. Dies gewährleistet langfristig die Betriebssicherheit und den Schutz des Personals bei Wartungsarbeiten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	- 50.000,- €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - Sachausgaben
- Personalausgaben

€
€

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9502
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	50.000,- €
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante „B“: Errichtung eines separaten Drosselbauwerks. Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Maßnahme mit dem IB Köhl abzustimmen und entsprechende Angebote einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

- Feuerwehrest 2027: Erweiterung der Festzeltausstattung, ca. 2.000 Euro Ausgaben
- Entwässerungseinrichtung: Angebotseinholung zur Rattenbekämpfung für OT Holzkirchhausen
- Spielplatz: Anbringung Sonnensegel, ca. 2.000 Euro Ausgaben
- Baugebiet Messingheinfeld: Befahrung Entwässerungseinrichtung ohne Befund

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die KiTa St. Ägidius

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 13.04.2026 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Elisabethenverein Holzkirchhausen e.V. die Erlaubnis zum Betrieb einer KiTa mit Wirkung vom 01.04.2026 nach Art. 9 BayKiBiG.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 25 Kinder betreut werden (Platzzahl = 25). 25 Plätze für Kinder ab 20 Monaten bis zum Schuleintritt. Kleinkinder ab 20 Monaten bis 2,5 Jahren werden bei der Platzbelegung doppelt gezählt. Die Zahl der Plätze für Kinder kann innerhalb des Kindergartenjahres um max. fünf Plätze überschritten werden. Die Einrichtung ist dem Antrag vom 26.03.2026 und der pädagogischen Konzeption entsprechend als Kindergarten gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG zu führen.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Betriebserlaubnis des Landratsamtes Würzburg vom 13.04.2026 für die KiTa Holzkirchhausen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2026; Bekanntgabe der kommunalsaufsichtlichen Genehmigung vom 23.04.2026
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 23.04.2026 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2026 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026
--

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 9/2026, wurde der Artikel "Bayern erhebt sog. Wassercent" mit der Rd.Nr. 69/2026" veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 2/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 7/2026 wurde der Artikel „Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Rd.Nr. 60/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin